

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlußempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 10/727

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/450, 10/500, 10/650 und 10/761
- 2. Lesung -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986
(Haushaltsgesetz 1986)

hier: Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Zu Kapitel 07 070 - Krankenhausförderung

Titelgruppe 60 - Förderung von Investitionen von
Krankenhäusern und mit diesen
notwendigerweise verbundenen
Ausbildungsstätten sowie gleich-
gestellten Einrichtungen nach
dem Gesetz zur wirtschaftlichen
Sicherung der Krankenhäuser und
zur Regelung der Krankenhaus-
pflegesätze (KHG a.F.)

Der Ansatz von 450 000 000 DM wird um 90 000 000 DM auf
540 000 000 DM erhöht.

Datum des Originals: 04.03.1986/Ausgegeben: 04.03.1986

Zur Finanzierung neuer Umbau- und Sanierungsmaßnahmen ist der im Haushaltsentwurf vorgesehene Betrag von 10 000 000 DM um 90 000 000 DM zu erhöhen und von Direktbezuschussung in Kapitaldienstfinanzierung umzuwandeln.

Die Landesregierung wird ersucht, die entsprechenden haushaltsrechtlichen Regelungen vorzulegen.

Dr. Worms
und Fraktion